



# HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2021

## Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Arno Enners (AfD),  
Dimitri Schulz (AfD) vom 23.06.2021**

### **Erweiterung des Fremdsprachen-Angebotes an den hessischen Gymnasien und Realschulen**

**und**

### **Antwort**

**Kultusminister**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Dem Entschließungsantrag „Mehrsprachigkeit als Gewinn – Hessen baut Angebot der 2. und 3. Fremdsprachen an Schulen aus“ (Drucks. 20/5547) ist zu entnehmen, dass nach Plänen der Hessischen Landesregierung das Angebot der 2. und 3. Fremdsprachen an den hessischen Gymnasien und Realschulen um die Sprachen Polnisch, Chinesisch, Portugiesisch und Arabisch schrittweise erweitert werden soll.

#### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum und die zunehmende Globalisierung gewinnt das schulische Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit weiter an Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehungen erhöht den Bedarf, in verschiedenen Fremdsprachen kommunizieren zu können, und erfordert interkulturelle Kompetenzen, die auch über den Fremdsprachenunterricht gefördert werden können. Das bereits gegenwärtig vielfältige Unterrichtsangebot an zweiten und dritten Fremdsprachen in Hessen trägt zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Erwachsener sowie ihrer Handlungsfähigkeit in internationalen Zusammenhängen bei. Neben den modernen Fremdsprachen wie Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch können Schulen derzeit auch Fremdsprachenunterricht in Altgriechisch, Latein sowie Polnisch und Chinesisch anbieten. Das schulische Fremdsprachenangebot wird darüber hinaus – orientiert an den weltweit meistgesprochenen Sprachen – schrittweise ausgebaut und um die Fremdsprachen Portugiesisch und Arabisch erweitert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

- Frage 1. Wie viele eigenständige Lehramts-Studiengänge mit jeweils wie vielen Studienplätzen werden für die in der Vorbemerkung genannten Fremdsprachen an welchen hessischen Universitäten angeboten?
- Frage 2. Wie viele Personen absolvierten jeweils einen der in 1 erfragten Lehramts-Studiengänge innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich?
- Frage 3. Mit welchem Bedarf an Lehrkräften rechnet die Landesregierung für jedes der neu einzuführenden Fremdsprachenfächer bis zum Schuljahr 2025/2026?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers genannten Fremdsprachen werden in den Studiengängen Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien in Hessen nicht als Studienfach angeboten und sind damit auch nicht in der amtlichen Statistik erfasst. Die Hessische Landesregierung rechnet damit, dass sich Schulen erst allmählich für eine Angebotsweiterung in den Fremdsprachen, die neu in den Fächerkanon aufgenommen wurden, entscheiden werden. Dies ist unter anderem von der Nachfrage nach einem Fremdsprachenangebot vor Ort abhängig. Daher wird sich die Zahl der Schulen, die eine der neuen Fremdsprachen anbieten werden, erst langsam entwickeln. Zur Sicherstellung des hierdurch entstehenden Lehrkräftebedarfs werden derzeit beispielsweise Gespräche mit der Hessischen Lehrkräfteakademie bezüglich Fortbildungen der Lehrkräfte zu den entsprechenden Fremdsprachenangeboten geführt.

Die Hessische Landesregierung entscheidet nach § 31 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) über neue Sprachen, die in den schulischen Fremdsprachenkanon aufgenommen werden. Die einzelnen Schulen können sodann aus dem Fächerkanon auswählen, welche der Fremdsprachen sie im Rahmen ihres Fremdsprachenangebots offerieren. Die einzelnen Schulen richten ihr Angebot an unterschiedlichen Faktoren aus, beispielweise an der Nachfrage der eigenen Schülerinnen und Schüler oder dem Fremdsprachenangebot der umliegenden Schulen. Die Aufnahme einer neuen Fremdsprache in das Angebot der Schule erfordert weitreichende Planungen, zum Beispiel bei den personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen schulischen Gremien. Daher können nicht alle im Fremdsprachenkanon aufgeführten Fremdsprachen an allen Schulen in Hessen angeboten werden.

In den nächsten Jahren haben die Schulen die Möglichkeit, ihr Fremdsprachenangebot bei Bedarf mit neu in den Kanon aufgenommenen Fremdsprachen zu erweitern oder anzupassen. Wenn Schulen sich für die Aufnahme von Portugiesisch und Arabisch als zweite und/oder dritte Fremdsprache entscheiden, können sie diese Sprache(n) entweder zusätzlich zu den bisher an der Schule angebotenen Fremdsprachen unterrichten oder ersetzen damit bisher an der Schule angebotene Fremdsprachen.

Der Lehrkräftebedarf für die neu in den Fremdsprachenkanon aufgenommenen Fremdsprachen steht im Zusammenhang mit mehreren Faktoren, beispielweise der Anzahl der Schulen, die sich für eine Fremdsprache aus dem erweiterten Fremdsprachenkanon entscheiden, und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das neue Fremdsprachenangebot an einer Schule auswählen.

Frage 4. Wurden seitens des Kultusministeriums im Vorfeld der Erstellung des Entschließungsantrages Drucks. 20/5547 Daten zur Vornahme einer Bedarfsanalyse hinsichtlich der Nachfrage nach den neu einzuführenden Fremdsprachenfächern an den hessischen Schulen erhoben?

Die Auswahl der beiden Sprachen, um die der Fremdsprachenkanon ausgeweitet werden soll, erfolgte aufgrund der Bedeutung der Sprachen, die an ihrer weltweiten Verbreitung gemessen wurde. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 5. Wie viele hessische Schüler belegen seit dem Schuljahr 2019/2020 das Fach „Polnisch“ als 2. oder 3. Fremdsprache (bitte nach Schuljahr und Schulform aufschlüsseln)?

Die curricularen Grundlagen zur Einführung des Unterrichtsfachs Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang und als zweite Fremdsprache im Bildungsgang der Realschule wurden geschaffen, indem das Fach Polnisch in die Kerncurricula SEK I (KCH) „Moderne Fremdsprachen“ der beiden Bildungsgänge aufgenommen wurde. Die Kerncurricula wurden im August 2018 in Kraft gesetzt.

Nach § 14 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) muss Schülerinnen und Schülern für alle Fremdsprachen, die in der Sekundarstufe I als zweite und/oder dritte Fremdsprache angeboten werden, in der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit gegeben werden, diese Sprache als fortgeführte Fremdsprache in der Einführungs- und Qualifikationsphase zu belegen. Aus diesem Grunde wurde im August 2020 das Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe (KCGO) „Polnisch“ in Kraft gesetzt. Dieses enthält in der Tradition der bereits existierenden KCGO für die modernen Fremdsprachen Standards und Unterrichtsinhalte sowohl für die fortgeführte als auch für die neubeginnende Fremdsprache.

Den hessischen Schulen liegen alle curricularen Grundlagen vor, um Polnisch im Rahmen ihres schulischen Fremdsprachenangebots anzubieten. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen. Die Einführung des Schulfachs Polnisch als Fremdsprache geht zurück auf das besondere Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen, das in dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 seinen bekräftigten Ausdruck gefunden hat und dem sich auch die Hessische Landesregierung verpflichtet weiß. Der Landesregierung ist ihr Beitrag zu einem guten Nachbarschaftsverhältnis zur Republik Polen ein besonderes Anliegen.

Frage 6. Wie viele hessische Schüler belegen seit dem Schuljahr 2019/2020 das Fach „Chinesisch“ als 2. oder 3. Fremdsprache (bitte nach Schuljahr und Schulform aufschlüsseln)?

Im August 2019 wurde das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe „Chinesisch als neubeginnende Fremdsprache“ in Kraft gesetzt. Hessische Schülerinnen und Schüler können seitdem das Unterrichtsfach Chinesisch als neubeginnende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe belegen.

Für den Fremdsprachenunterricht Chinesisch in der Sekundarstufe I liegen seit der Inkraftsetzung des Kerncurriculums für die Sekundarstufe I die curricularen Grundlagen vor. Schulen mit gymnasialem Bildungsgang können das Unterrichtsfach Chinesisch als zweite und/oder dritte Fremd-

sprache ab dem Schuljahr 2021/2022 anbieten. Die Inkraftsetzung des Kerncurriculums gymnasiale Oberstufe „Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache“ ist bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 geplant.

Im Schuljahr 2019/2020 haben 63 Schülerinnen und Schüler das Unterrichtsfach Chinesisch als neubeginnende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe belegt. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 93. Die Schülerstatistik für das neue Schuljahr 2021/2022 liegt noch nicht vor.

Frage 7. Welche expliziten Auswahlkriterien führten nach Kenntnis der Landesregierung zu der geplanten Erweiterung des Fremdsprachenangebotes für die 2. und 3. Fremdsprache um gerade die vier Sprachen Polnisch, Chinesisch, Portugiesisch und Arabisch?

Bei der Aufnahme einer neuen Fremdsprache in den Fremdsprachenkanon nach § 31 VOBGM muss aus der Fülle der weltweit gesprochenen Sprachen eine Auswahl nach fachlichen Kriterien getroffen werden. Damit ein Fremdsprachenangebot nachhaltig etabliert werden kann, müssen genügend Schülerinnen und Schüler an einer Schule dauerhaft die Fremdsprache belegen.

Schülerinnen und Schüler wählen die von ihnen zu belegenden Fremdsprachen erfahrungsgemäß vor allem nach dem Kriterium aus, inwieweit ihnen die sprachlich-kommunikativen und interkulturellen Fähigkeiten, die sie im Unterricht der jeweiligen Fremdsprache erlernen können, für ihre persönliche Entwicklung, eine etwaige spätere Berufsausbildung oder ein Studium und ihren späteren Berufsweg nutzen. Für viele Schülerinnen und Schüler spielt bei dieser Einschätzung neben der Anzahl der weltweiten Sprecherinnen und Sprecher auch die kulturelle, wirtschaftliche und historische Bedeutung des Landes, in dem die zu erlernende Fremdsprache gesprochen wird, eine wichtige Rolle.

Die Landesregierung hat sich zudem an der Bedeutung der Fremdsprachen weltweit orientiert. Portugiesisch wird beispielsweise von über 200 Millionen Sprecherinnen und Sprechern und Arabisch von über 230 Millionen Sprecherinnen und Sprechern weltweit verwendet. Mit der Aufnahme dieser beiden Sprachen in den Fremdsprachenkanon können Schülerinnen und Schüler zukünftig aus einem breiten schulischen Angebot wählen, das sieben der zehn meistgesprochenen Sprachen der Welt sowie alle Amtssprachen der Vereinten Nationen abdeckt.

Frage 8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, um die im Punkt 6. des Entschließungsantrages Drucks. 20/5547 geäußerte These, wonach die „Einführung dieser vier Sprachen“ geeignet sei, „den europäischen Gedanken zu fördern“, insbesondere im Hinblick auf die Sprachen Arabisch und Chinesisch, empirisch stützen zu können?

Der Hessische Landtag hat durch seine mehrheitliche Zustimmung zu dem Entschließungsantrag, Drucksache 20/5547, festgestellt, dass die Hessische Landesregierung mit dem Ausbau beziehungsweise der Einführung der genannten vier Fremdsprachen, „einen wichtigen Beitrag dazu (leistet), das Fremdsprachenangebot an Hessens Schulen zu stärken, Hessens Schülerinnen und Schülern ein profilschärfendes und zukunftssträchtiges Bildungsangebot zu machen, den europäischen Gedanken zu fördern und individueller Mehrsprachigkeit mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung zu verschaffen“. Damit werden verschiedene Aspekte hervorgehoben, die in einer Gesamtbetrachtung mit dem Ausbau des Fremdsprachenangebots auch nach Auffassung des Kultusministeriums verbunden sind, ohne dass damit gesagt würde, welcher Fremdsprache zu welchem der im Entschließungsantrag genannten Gesichtspunkte beiträgt. Beispielsweise wird mit der Aufnahme von Polnisch in den Fremdsprachenkanon an hessischen Schulen die besondere Beziehung, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen besteht, seitens der Hessischen Landesregierung unterstrichen und gestärkt.

Wiesbaden, 9. Dezember 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**